

2574/AB XXII. GP

Eingelangt am 30.03.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für auswärtige Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Karl Öllinger, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Februar 2005 unter der Nummer 2616/J-NR/2005 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalrochaden und Neubestellungen im Zuge des Wechsels der MinisterInnenverantwortlichkeit“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Funktionsfähigkeit des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten beruht auf den im § 15 Bundesgesetz über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes - Statut, BGBI. I Nr. 129/1999, normierten Prinzipien der Mobilität und Rotation, d.h. der regelmäßig erfolgenden Versetzung der Bediensteten des auswärtigen Dienstes aller Verwendungsgruppen bzw. Entlohnungsgruppen an Dienststellen im In- und Ausland. Im Jahresdurchschnitt betrifft dies etwa 25% des Gesamtpersonalstandes im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.

Im Lichte der einleitenden Ausführungen der parlamentarischen Anfrage wird diese so verstanden, dass der Personenkreis der MitarbeiterInnen im Ministerbüro (exklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte) gefragt ist, soweit deren neuer Arbeitsplatz einer Leitungsfunktion der Funktionsgruppen 5 bis 9 der Verwendungsgruppe A 1 zugeordnet ist oder mit einem vergleichbaren Monatsbezug entgolten wird.

Seit dem 1. Jänner 2004 bis zum Datum der Beantwortung der Anfrage haben sich im Sinne der Anfrage nachstehende Änderungen im Kabinett des BMaA ergeben:

- a) Dr. Ulrike TILLY, Betrauung mit der Leitung der Österreichischen Botschaft in Madrid (Funktionsgruppe 7 der Verwendungsgruppe A 1) mit 1. Märzhälfte 2004;
- b) Mag. Walter GRAHAMMER, Versetzung zur Österreichischen Vertretung in Brüssel - Ständige Vertretung bei der Europäischen Union Brüssel als 1. Zugeteilter (Funktionsgruppe 7 der Verwendungsgruppe A 1) mit 2. Oktoberhälfte 2004;
- c) Mag. Christina KOKKINAKIS, Versetzung zur Österreichischen Vertretung Genf - Ständige Vertretung beim Büro der Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf als 1. Zugeteilte (Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A 1) mit 2. Jännerhälfte 2005;
- d) Dr. Andreas LIEBMANN-HOLZMANN, Versetzung zur Österreichischen Botschaft in Moskau als 1. Zugeteilter (Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A 1) mit 2. Aprilhälfte 2004;
- e) Dr. Michael ZIMMERMANN, Leiter, seit 2. Februar 2004;
- f) Dr. Thomas OBERREITER, stv. Leiter, seit 2. Nov. 2004;
- g) Oliver TANZER, Pressesprecher, seit 1. Dezember 2004.

Die unter a) bis d) angeführten Funktionen wurden jeweils zusammen mit anderen Funktionen entsprechend § 4 im Zusammenhalt mit § 5 des Ausschreibungsgesetzes 1989, BGBl. Nr. 85/1989 in der derzeit gültigen Fassung, und in Entsprechung § 16 des Bundesgesetzes über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes - Statut, BGBl. I Nr. 129/1999, intern ausgeschrieben. Die Ausschreibungen erfolgten im Intranet des BMaA; dies sichert allen Bediensteten den gleichen Informationsstand und die gleiche Gelegenheit zur Bewerbung. Die Prüfung der Bewerbungen oblag der nach §§ 7 und 8 des Ausschreibungsgesetzes 1989 zuständigen ständigen Begutachtungskommission gemäß den in § 9 leg. cit. normierten Kriterien. Gemäß der Verfassungsbestimmung § 7 Abs. 6 leg. cit. sind die Mitglieder der Begutachtungskommission in Ausübung dieses Amtes selbständig und unabhängig.

Gemäß §§ 11 Abs. 2 und § 13 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes - Statut, BGBl. I Nr. 129/1999, haben alle sich für die obangeführten Auslandsfunktionen a) bis d) bewerbenden Personen die gemäß Z 1.16 der Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsge setz 1979, BGBl. Nr. 333 in der geltenden Fassung für den höheren auswärtigen Dienst normierten studienmäßigen Anforderungen zu erfüllen und müssen überdies das für diesen Dienstbereich gesetzlich vorgeschriebene kommissionelle Aufnahme-Auswahlverfahren erfolgreich bestanden haben. Überdies müssen diese BewerberInnen die für den höheren auswärtigen Dienst vorgeschriebene Grundausbildung absolviert sowie auch die Dienstprüfung erfolgreich abgelegt haben. Die Bewerbung um die unter a) angeführte Leitungsfunktion der Funktionsgruppe 7 der Verwendungsgruppe A 1 setzt eine frühere Leitungsfunktion in der Zentralstelle (ab AbteilungsleiterIn) oder eine Funktion als AmtsleiterIn oder eines(r) Erstzugeteilten an Botschaften ab einer Einstufung des Arbeitsplatzes in die Funktionsstufe 5 der Verwendungsgruppe A 1 voraus.